Nr. 109. 18. Jahrgang.

# Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich M. 1,20, vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Dienstag, den 10. Mai 1904.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margaretheustr. 48, Eimsbüttel. Hohelukt, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

**Hierzu eine Beilage.**

## Totalisator-Moral.

„Man muß überhaupt nicht zu viel die Moral in den Vordergrund schieben“, hat Herr v. Podbielski in der Totalisatordebatte gegen unseren Genossen Singer bemerkt und das ehrliche Bekenntnis des jovialen Ministers verdient Büchmanns „Geflügelten Worten“ angereiht zu werden.

Hat er nicht recht? Klassenstaat und Moral — wie reimt sich das zusammen? Wenn der Klassenstaat ernsthaft moralisch sein wollte, namentlich der borussisch-germanische, müßte er auf der Stelle liquidieren, denn wie könnte er dann die vielerlei Entrechtungen der Arbeiter überhaupt und speziell der ländlichen und derjenigen in Staatsbetrieben verantworten? Wie den Zollwucher? Wie die sogar von leitenden Staatsmännern (süddeutschen) als ungerecht gebrandmarkten indirekten Steuern? Wie seine bekannte Stellung zum Duell? Wie die Züchtung der Heuchelei durch Maßregelung der Ueberzeugungstreue und Begünstigung streberischer Gesinnungslosigkeit? Und so weiter.

Kein Wunder also, daß ihm das Wort Moral so unangenehm in die Ohren klingt wie Hamlets Mutter die Rede ihres Sohnes, oder dem König Heinrich IV. der Name Mortimer.

Aber deshalb ist ihm — dem Klassenstaat — die Moral keineswegs Hekuba. Im Gegenteil hat er Grund, sie zu schätzen, denn sie trägt ihm Geld ein, wie dem Wucherer das Wucherverbot, das die Konkurrenz vermindert und die Risikoprämie steigert; wie der Kupplerin das Kuppeleiverbot aus gleichem Grunde. Von Papst Leo X. schreibt Heine, er hätte über Luther lächeln müssen, der nicht durchschaute, daß die Papstkirche das Laster keineswegs ernsthaft habe unterdrücken wollen, ihr sei es ja um die Ablaßgelder zu tun gewesen; das Laster wurde als Sünde erklärt, damit die Leute dafür berappen. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch kein Widerspruch darin gefunden werden dürfen, daß der Staat den Kampf gegen den Alkoholismus unterstützt und doch über den neulich mehrfach konstatierten Rückgang der Brausteuer betrübt ist: je mehr der Alkoholismus moralisch in Verruf kommt, desto höhere Steuersätze kann er im Namen der Moral heischen und erhalten. Und genau so verhält es sich mit dem Totalisator.

Wie kann man nur dem Junkerstaat zutrauen, daß er die Rennen aufhebt oder einschränkt, diesen alten Favoritsport der „Cavaliere“ (das Wort kommt ja vom lateinischen caballus = Gaul) und allerdings jetzt auch der bürgerlichen Cavaliere des Großgeldsacks, wie das „Jeu“ überhaupt und sonstige feudale Amüsements.

Der vor noch nicht langer Zeit verstorbene Bostoner liebenswürdige Humorist Oliver Wendel Holmes eifert in seinem köstlichen Buche „Breakfast-table Series“ („Der Tischdespot“ betitelt es ein deutscher Uebersetzer) gegen die Einbürgerung der Wettrennen in Amerika und sagt: „Wettrennen ist keine republikanische Einrichtung. Nur sehr reiche Leute können Rennpferde halten, und jedermann weiß, daß der Hauptzweck, zu welchem sie gehalten werden, der ist, ein Werkzeug zum Hasardspiel abzugeben. Wir wollen jetzt auf all das Gerede von Rasse und Schnelligkeit nicht eingehen, wir wissen das alles recht gut; nützlich, ja sehr nützlich, versteht sich — Hut ab vor dem Rasse-Veredler Soundso. Aber ich bleibe dabei, Rennpferde sind wesentlich Spielgerätschaften, so gut als Roulett-Tische. Ich habe nicht die Absicht, eine Predigt zu halten; aber das behaupte ich, daß Hasardspiel, in dieser Weise im Großen getrieben, nicht in eine Republik taugt. Diese Sucht gehört zwei Phasen der Gesellschaft an: einmal, einer wurmstichigen wie in reichen Aristokratien, und wiederum dem zügellosen Treiben von Glücksrittern, dem Halbbarbarismus einer Zivilisation, die ihren ersten Gärungsprozeß noch nicht überstanden hat. Pferderennen ist als alleröffentlichste Art von Hasardspiel ein Auswuchs und mag es sich mit dem und jenem Nutzen noch so sehr beschönigen; die Vermummung ist zu durchsichtig, jedermann weiß, was dahinter steckt. Seine Hauptfreunde in Amerika sind die Gutsbesitzer im Süden, ein paar Millionäre im Norden, die ihre Nasen mehr oder weniger tief in Millionen stecken haben, und dann die vielen eigentlichen Sportsleute, von denen die besten in der Regel Faulenzer sind, während eine nicht zu verachtende Klugheitsregel gebietet, ihnen in einem Volksgedränge nicht zu nahe zu kommen und sich vorzusehen, wenn man ihnen in einer dunklen Seitengasse begegnet!“

Ende der 60er Jahre machte im preußischen Landtag ein fortschrittlicher Abgeordneter den Vorschlag, die für Rennpreise in Ansatz gebrachten 50 000 Taler für ländliche Fortbildungsschulen zu verwenden, mit der Begründung: Erst der Bauer, dann das Pferd. Der Minister v. Selchow aber kehrte den Satz um und erklärte die Ausbildung des Renners für wichtiger als die Fortbildung der Bauern! Und die würdige Mehrheit der „Volksvertreter“ stimmte ihm bei und entschied sich für die Pferde und gegen die Bauern.

Der Geist dieses Ministers ist in Preußen noch heute lebendig, wenn auch Herr v. Podbielski seiner Zärtlichkeit für Rennpferde in manierlicheren Sätzen Ausdruck verlieh.

Wenn man weiß, was für Ueberreizungsmittel, raffinierte Dressurmethoden und Tricks bei den Rennsportpferden angewendet werden, damit sie einen Rekord schlagen, so wird man die Behauptung des Ministers, daß die Rennen notwendig seien zur Prüfung der Gesundheit dieser Pferde an Lunge und Herz, zum mindesten sehr skeptisch aufnehmen; und nicht minder die Versicherung, die Rennen und die Trainierung dazu wären keine arge Tierquälerei, weil das Pferd seine Freude am Rennen habe!

Für die von uns oben gekennzeichnete Moral-Spezies möchten wir als passenden Namen „Totalisator-Moral“ vorschlagen.

## Von der Weltbühne.

**Aus dem Reichstage.** Berlin, den 7. Mai. Wider Erwarten kam es heute bei der Erledigung einiger Rechnungssachen zu einer kleinen aber grundsätzlichen Debatte. Der Abgeordnete Sattler monierte die laxe Praxis der Rechnungskommission, die bei Etatsüberschreitungen sich statt an den Reichskanzler, der allein dem Reichstage verantwortlich ist, an den betreffenden Ressortminister gewendet hatte, um die erforderliche Auskunft zu erhalten. Sattler begann in der bei ihm bekannten monotonen Weise, wurde aber im Verlauf seiner Rede immer heftiger und forderte am Schlusse derselben, daß man sich endlich dazu entschließen möchte, dem Reichsschatzsekretär die Stellung eines dem Reiche verantwortlichen Finanzministers einzuräumen, ähnlich derjenigen, die der preußische Finanzminister habe, der nicht überstimmt werden könnte und somit ein ausschlaggebendes Vetorecht habe. Das Zentrum verabfolgte Herrn Sattler durch den Abgeordneten Gröber, entsprechend seinem föderalistischen Standpunkte, sofort eine Douche, indem es erklären ließ, daß es für derartige unitarische Pläne nicht zu haben sein werde, selbst wenn der Abgeordnete Sattler die Gelegenheit besser wählen und einen dahingehenden Antrag stellen würde. In echt nationalliberaler Manier knickte Sattler sofort zusammen, entschuldigte sich gewissermaßen, daß er sich solch schweres Vergehen habe zu schulden kommen und seinen zentralistischen Neigungen habe die Zügel schießen lassen; es sei ihm nur darauf angekommen das Unzulässige in dem Verhalten der Rechnungskommission scharf hervorzuheben. Inzwischen hatte der Berichterstatter der Rechnungskommission, der Abgeordnete Schickert von der konservativen Partei, erklärt, daß sich die Rechnungskommission an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gewandt habe und darauf vom Kolonialdirektor, um dessen Ressort es sich hier gehandelt habe, schriftlich aufgefordert worden sei, sich in solchen Fällen doch direkt an ihn zu wenden. Diese Mitteilung gab unserem Genossen Singer Veranlassung zu einer scharfen Kritik der in der Kolonialverwaltung herrschenden eigentümlichen etatsrechtlichen Anschauungen, die in dieser Session schon wiederholt Gegenstand der Erörterungen gewesen sind. Schließlich treibe man es noch so weit, daß man den Reichstag an den in Betracht kommenden Dezernenten des betreffenden Amtes verweise. Der Reichskanzler sei dem Reichstage verantwortlich und Ressortbeamte könnten nur im Auftrage und im Namen des Reichskanzlers Auskunft geben. Genosse Singer sprach dann noch seine Verwunderung darüber aus, daß Sattler sich noch entschuldige, wenn er einmal zentralistische Grundsätze im Reichstage vertreten habe; das sei bis heute doch noch nicht verboten.

Die dann folgende zweite Beratung der sogenannten kleinen Finanzreform auf Grundlage der Kommissionsbeschlüsse gab dem Genossen Südekum zweimal Gelegenheit, die Vorlage nicht nur vom finanztechnischen, sondern auch vom politisch-konstitutionellen Standpunkt kritisch zu beleuchten. Die Ausscheidung der Zölle — insbesondere der Getreidezölle, deren Ertrag ganz erheblich von dem Ernteausfall beeinflußt wird — und eines Teiles der Verbrauchssteuern aus den Ueberweisungssteuern, befreit die Einzelstaaten von den Schwankungen in den Einnahmen und überträgt diese Schwankungen auf die Einnahmen des Reichs. Dazu kommt, daß das Reich nach § 2 der Vorlage verpflichtet werden soll, eventuelle Ueberschüsse aus der eigenen Wirtschaft nicht ohne weiteres zur Schuldentilgung bezw. zur Verminderung des Anleihebedarfs für das nächste Etatsjahr zu verwenden, sondern, daß es zunächst die von den Einzelstaaten durch die Ueberweisungen nicht gedeckten Matrikularbeiträge aus diesen eventuellen Ueberschüssen zu erstatten hat. Durch diese Bestimmungen werden die Einzelstaaten so ziemlich von jedem Risiko, daß sich für sie aus der Finanzlage des Reichs ergeben könnte, befreit. Werden die Einnahmepositionen im Etat entsprechend den zu erwartenden Steigerungen hoch eingestellt, so bleiben die Matrikularbeiträge von vornherein so niedig, daß Aussicht vorhanden ist, sie durch die Ueberweisungssteuern zu decken, und werden die Einnahmepositionen niedriger eingestellt als der zu erwartende Ertrag ausmacht, und dadurch die Einzelstaaten zu höheren Matrikularbeiträgen herangezogen, so erhalten sie aus den Ueberschüssen den von ihnen geleisteten höheren Betrag zurückvergütet.

Eine derartige finanzielle Unabhängigkeit der Einzelstaaten vom Reich und umgekehrt hat, insbesondere in einer Zeit, wie der jetzigen, wo das persönliche Regiment in der Reichspolitik so sehr in den Vordergrund tritt und ein Konflikt zwischen Reichstag und Reichsregierung möglicher denn je ist, zumal wenn die Verschiebung in den Machtverhältnissen der Parteien im Reichstage in gleicher Richtung fortschreitet wie bisher, unter Umständen für den Reichstag sehr unangenehme politische Folgen. Deshalb erfolgte von unserer Seite die Erklärung, daß wir die Vorlage nicht nur aus finanz-technischen Gründen, sondern vom konstitutionellen Standpunkt verwerfen mußten. Da aber die rechte Seite und die Mitte des Hauses dafür waren, wurde die Vorlage nach den Beschlüssen der Budgetkommission angenommen.

Nach einer kurzen Debatte über eine von der Budgetkommission beantragte Resolution, betreffend Herabsetzung der Maischbottichsteuerrückvergütung, an der sich unser Genosse Wurm beteiligte und in Verfolg deren die Resolution gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen angenommen wurde, trat Vertagung ein.

**Die Fesseln der preußischen Landarbeiter** sollen nun auf „gesetzlichem“ Wege noch fester angezogen werden. Das ist der Zweck des Gesetzentwurfs, betreffend die Erschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes, der dem preußischen Abgeordnetenhause am Sonnabend zugegangen ist. Sein Inhalt ist folgender:

§ 1: Mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft wird bestraft: 1. wer Dienstboten (Gesinde) oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem anderen Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindedienst noch verpflichtet sind, in Dienst nimmt;

2. wer in gewinnsüchtiger Absicht für die unter 1 bezeichneten Arbeitnehmer ein neues Dienstverhältnis vermittelt, obwohl er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem anderen Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindedienst noch verpflichtet sind;

3. wer die unter 1 bezeichneten Arbeitnehmer verleitet oder zu verleiten übernimmt, widerrechtlich den Dienst nicht anzutreten oder zu verlassen.

Im Falle der Ziffer 1 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag des früheren Arbeitgebers ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 2: Mit Geldstrafe von M. 2 bis 600 und mit Haft wird bestraft, wer, nachdem er auf Grund des § 1 Ziffer 2 oder 3 rechtskräftig verurteilt ist, innerhalb der nächsten drei Jahre abermals eine nach diesen Vorschriften strafbare Handlung begeht. Eine nicht beizutreibende Geldstrafe ist in Haft umzuwandeln.

§ 3: Mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft wird bestraft, wer die ihm obliegende Verpflichtung zur Ausstellung eines schriftlichen Zeugnisses bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Dienstboten oder landwirtschaftlichen Arbeiters in rechtswidriger Absicht nicht erfüllt.

§ 4: Die Ortspolizeibehörde hat das einem landwirtschaftlichen Arbeiter gemäß § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgestellte Zeugnis auf Antrag kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

Damit soll endlich das lange Sehnen der Agrarier nach einer Verschärfung ihrer Fuchtel erfüllt werden. Schon seit Jahren haben sie die Regierung mit Anträgen bombardiert, die die Bestrafung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter im Auge hatten, bezw. die Bestrafung von Arbeitgebern, welche kontraktbrüchige Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten, forderten. Solche Anträge sind in den Jahren 1899 und 1900 im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung gelangt. Im Sommer 1902 ist eine Interpellation von agrarischer Seite eingebracht worden, in der die Regierung gefragt wurde, ob sie die Absicht habe, alsbald einen Gesetzentwurf einzubringen gegen den Kontraktbruch im Arbeitsverhältnisse. Auch in diesem Jahre haben die Konservativen wieder in einem ähnlichen Antrag die Regierung aufgefordert, noch in dieser Session einen den Wünschen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist nun geschehen und die Junkerkammer wird sich beeilen, die langersehnte Waffe im Kampf gegen die Landarbeiter zum Gesetz zu machen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs, die uns noch nicht vollständig vorliegt, wird nach Zeitungsmitteilungen die landesgesetzliche Regelung der Frage für zulässig erklärt, weil es sich nicht um Materien handelt, welche Gegenstand des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sind. Aehnliche Gesetze sind neuerlich in Anhalt, Braunschweig und Reuß j. L. gegen den Kontraktbruch in ländlichen Arbeitsverhältnissen erlassen worden. Es ist aber darüber geklagt worden, daß wenig Erfolg damit erzielt sei. Diesen Mangel an Erfolg hat man darauf zurückgeführt, daß analoge Bestimmungen in den Nachbarstaaten fehlen.

Diese Motivierung ist weder richtig noch logisch. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich kennt zwar keine Kontraktbruchstrafen; frühere Versuche, sie hineinzubringen, sind vom Reichstag abgelehnt worden. Die Folgen des Kontraktbruches sind im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, und zwar dahin, daß der Vertragsverletzer nur zur Schadenersatzleistung verpflichtet ist und daraufhin gerichtlich belangt werden kann. Dieser neueste Versuch einer strafgesetzlichen Ahndung des Kontraktbruches steht daher ebenso im Widerspruch mit dem Reichsgesetz, wie ähnliche Versuche in anderen Einzelstaaten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß nach dem Entwurf die gesetzliche Strafe nicht den Kontraktbrecher treffen soll, sondern den, der ihn wieder in Beschäftigung nimmt. Um die Bestrafung dieser letzteren ist es natürlich den Agrariern nicht zu tun, denn in den Zeiten der größten Leutenot könnte es ihnen ja selbst einmal passieren, daß sie sich in den Schlingen des Gesetzes verstricken. Worauf es ihnen ankommt, ist eine Hungerkur für Landarbeiter, die sich unter Verletzung des Vertrages dem unerträglichen Joch brutaler Landjunker oder Bauern entziehen. Man will kontraktbrüchig gewordenen Landarbeitern und Dienstboten jede Möglichkeit entziehen, anderweitig Arbeit zu bekommen. Das ist der Zweck. Die Arbeiter sollen bis zum Ablauf der ja meist langfristigen Arbeitsverträge ihren „Brotherren“ auf Gnade oder Ungnade überantwortet sein; sie sollen das Joch geduldig tragen, weil die Zerreißung der Kette ihnen jede Arbeitsmöglichkeit abschneiden würde. In früheren Anträgen der Agrarier befand sich wenigstens noch eine Beschränkung der Hungerfrist; die Inarbeitnahme der Kontraktbrüchigen sollte nur strafbar sein, wenn sie vor Ablauf von vier Wochen nach der unrechtmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgte. Der Gesetzentwurf dagegen setzt keine Frist; der durch Gesetz erzwungene Boykott der Vertragsbrüchigen soll also von unbeschränkter Dauer sein. Das ist eine Strafe, die noch weit über die der unselig eingescharrten Zuchthausvorlage hinausgeht. Der „sozialpolitische“ Geist der preußischen Bureaukratie, die solche Entwürfe ins Werk setzt, wird dadurch treffend gekennzeichnet.

Die ganze Ungeheuerlichkeit des Gesetzentwurfes wird erst dann völlig klar, wenn man erwägt, was in Preußen in bezug auf die Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten als nach dem „Recht“ und nach der „Rechtsprechung“ als zulässig gilt. Selbst brutale Mißhandlungen sind von Gerichten als ungenügender Grund zur Lösung eines Dienstverhältnisses bezeichnet worden. Bäumt sich infolge solcher Behandlung in dem Mißhandelten das Menschengefühl auf und er schüttelt das Joch „wiederrechtlich“ ab, so soll er durch langandauernde Hungerkur von der Vortrefflichkeit preußischer Staatseinrichtungen überzeugt werden.

Aber in bezug auf die Wirkung des Gesetzes, wenn es Gesetz wird, woran nach dem Charakter des Dreiklassenparlaments nicht zu zweifeln ist, wird man sich täuschen. Wenn in den Staaten, die mit solch schändlicher Klassengesetzgebung vorausgegangen sind, über mangelnden Erfolg geklagt wird, so sollte logischerweise daraus geschlossen werden, daß solche Gesetze überhaupt den von ihnen erhofften Erfolg nicht haben können. Die Landarbeiter werden sich wohl etwas mehr vor dem Kontraktbruch hüten; aber sie werden so schnell wie möglich dieser Ausnahmebehandlung und der Hölle der Rechtlosigkeit zu entrinnen versuchen. Die Abwanderung vom Lande wird dadurch gewaltigen Anstoß erhalten. Im übrigen aber werden durch solche Gesetze den Landarbeitern die Augen über den Charakter ihrer „Brotherren“ und ihrer klassenstaatlichen Vertreter geöffnet. Sie werden erkennen lernen, daß für sie nur bei der Sozialdemokratie Heil erblüht.

Der nun auch im größten deutschen Staate gemachte Versuch, die Landarbeiter noch unter schärferes Ausnahmerecht als bisher zu stellen, legt übrigens dem Reichstage die Pflicht auf, gegen diesen Einbruch in die Gesetzgebungsrechte des Reiches entschieden Einspruch zu erheben.

**Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie**, soll nach „vorläufiger Anzeige“ heute, Montag, in Berlin gegründet werden. Der Entwurf des Statuts sagt über den Zweck:

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden Deutschen ohne Unterschied ihrer religiösen und politischen Stellung zum Kampfe gegen die antimonarchischen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu einigen. Er erkennt es insbesondere als seine Aufgabe, zu diesem Behufe, unter voller Anerkennung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage:

1. an hierzu geeigneten Orten feste Organisationen gegen die Sozialdemokratie zu schaffen; 2. der auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Tätigkeit der Sozialdemokratie durch Wort und Schrift entgegenzutreten; 3. bei Wahlen aller Art in den durch die Sozialdemokratie gefährdeten Bezirken und Orten auf ein gemeinsames Vorgehen aller bürgerlichen Parteien hinzuwirken; 4. den durch sozialdemokratischen Terrorismus bedrängten Arbeitern und Gewerbetreibenden nach Möglichkeit Hülfe zu gewähren; 5. zwischen allen gleiche und ähnliche Ziele verfolgenden Vereinigungen und Veranstaltungen einen festen Zusammenhang herzustellen.

Der Sitz des Reichsverbandes ist Berlin. Der Jahresbeitrag der Mitglieder soll mindestens M. 1 betragen. Wer eine einmalige Zahlung von mindestens M. 100 leistet, erwirbt die Eigenschaft eines stiftenden, außerordentlichen Mitgliedes. Als Organe des Reichsverbandes sind vorgesehen der Vorstand (sieben Mitglieder), der Ausschuß (25 Mitglieder) und die mindestens einmal im Jahre tagende Generalversammlung. Für einzelne Länder, Provinzen und Bezirke sollen „Verhandlungsbelegierte“ bestellt werden, deren hauptsächlichste Tätigkeit auf propagandistischem Gebiete liegen soll.

Die Hauptsorge der Reichsverbandsgründer wird zunächst sein, eine Anzahl von Protégés als „Verhandlungsdelegierte“, d. h. als bezahlte Agitatoren unterzubringen. Der Versuch, durch solche Berufsredner die Sozialdemokratie zu vernichten, ist schon mehrmals gemacht worden; wir erinnern nur an den Reiseprediger Fränkel, der es aber nachher — wohl wegen ausgebliebener Subsidien — vorzog, unter dem Namen Bürger ein eigenes Sozialistenbekämpfungsgeschäft zu etablieren. Jedenfalls kann die Sozialdemokratie mit großer Ruhe den Taten des „Reichsverbandes“ entgegensehen.

**Die Reichstagsersatzwahl** für den Wahlkreis Straßburg-Land, die infolge der Ungültigkeitserklärung der Wahl Blumenthals erforderlich geworden, ist auf den 21. Mai angesetzt worden. Auch hier zeigt man große Eile, um die Nachwahl noch unter der Geltung der alten Wählerlisten vollziehen zu lassen. Bei der Hauptwahl erhielt Blumenthal, der Kandidat der Elsaß-lothringischen Volkspartei 6398, der Kandidat der Elsaßlothringischen Landespartei 8304, der sozialdemokratische Kandidat 3097 Stimmen. In der Stichwahl siegte Blumenthal mit 9442 über 9062 Stimmen. Man rechnet offenbar auch hier auf den Abgang von Stimmen für die Linksparteien, um das Mandat dem weiter rechts stehenden Kandidaten zu gewinnen.

**Die Hoffnungen der Liberalen** auf Reform der Börsengesetzgebung werden in der agrarischen „Deutschen Tagesztg.“ arg verspottet. Das Organ Oertels schreibt unter der Stichmarke „Hoffen und Harren . . .“:

„Die „Nationalztg.“ ist erfreut, mitteilen zu können, daß nach den gestrigen Verhandlungen in der Börsengesetzkommission bei deren Mitgliedern die Ansicht überwiege, daß eine Verständigung möglich sei und ein brauchbares Gesetz aus der Kommission hervorgehen werde. Wir glauben doch einer Pflicht der Menschenfreundlichkeit zu genügen, wenn wir der „Nationalztg.“ raten, nicht allzu hoffnungsselig zu sein. Daß in der Kommission aus dem Gesetz etwas werden wird, ist zwar nicht wahrscheinlich, aber möglich; und daß das eventuell Gewordene die „Nationalztg.“ einigermaßen befriedigen könnte, ist nicht vollkommen ausgeschlossen. Aber ob und wann das Plenum wieder an die Beratung herantreten, und ob und wie das Gesetz aus dem Plenum herauskommen werde, das ist eine Frage, deren Beantwortung wir uns versagen möchten. Jedenfalls wird noch viel Wasser ins Meer und auch in den Freudenkelch der „Nationalztg.“ gelangen, ehe das Gesetz alle drohenden Klippen umschifft hat.“

Die börsenfeindlichen Agrarier fühlen sich; sie wissen, daß sie mit dem Zentrum zusammen jede vernünftige Reform hindern können. Daher die Spottlust.

**Eine bewegliche Klage** über das Finanzverhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten stimmte der sächsische Finanzminister Dr. Rüger bei Beratung des Eisenbahnetats im sächsischen Landtage wieder an. Er sagte da u. a.: Ich bin ganz damit einverstanden, daß der Eisenbahnbau nicht zum Stillstand kommen darf; wir werden aber jenen Wünschen erst dann gerecht werden können, wenn das unhaltbar gewordene finanzielle Verhältnis Sachsens zum Reiche ein anderes geworden ist. Wenn wir vom Reiche immer wieder mit Millionen belastet werden, müssen wir entweder die direkten Steuern erhöhen oder Schulden machen, um die Matrikularbeiträge aufzubringen. Ich würde es aber für völlig verkehrt halten, wenn der sächsische Staat Schulden machen müßte, um für die Schulden des Reiches aufkommen zu können. Wollen wir keinen dieser Wege beschreiten, dann bleibe nur übrig, die Kulturaufgaben zu Gunsten der Matrikularbeiträge zurückzustellen. Wir werden also erst, wenn es gelungen ist, ein erträgliches finanzielles Verhältnis mit dem Reiche herzustellen, die Wünsche auf den Ausbau unseres Eisenbahnnetzes befriedigen können.

Die einzelstaatlichen Finanzminister werden erst durch die Not dazu gebracht werden müssen, sich der stetigen Vermehrung der Reichsausgaben für Heer und Flotte energisch zu widersetzen.

**Der Kampf zwischen den Aerzten und der Ortskrankenkasse in Leipzig** ist beendet. Jubelnd verkündet die bürgerliche Presse, daß der Aerztestreik mit dem Siege der Aerzte geendet habe. Nicht aus eigener Kraft haben sie den Sieg errungen, sondern à la Köln durch das Eingreifen der Aufsichtsbehörde, die ihren früheren Standpunkt plötzlich verlassen und eigenmächtig in die Verwaltung eingegriffen hat, indem sie mit den der Kasse die Arbeit weigernden Aerzten Verträge schloß, in welchen die Hauptforderungen der Aerzte erfüllt werden. Die Kreishauptmannschaft hat damit einen Weg betreten, den Minister v. Metzsch im Landtage für ungangbar erklärt hat. Sie hat das Selbstverwaltungsrecht der Kasse konfisziert und auf Grund des § 56a des Krankenversicherungsgesetzes [illegible] einen Vertrag mit den unterlegenen Aerzten geschlossen, nach dem die von den Aerzten verlangte freie Aerztewahl verordnet und das von der Kasse eingeführte Distriktsarztsystem aufgehoben wird.

Der diesen „Sieg“ der Aerzte vollziehende Erlaß der Kreishauptmannschaft knüpft zunächst an die Verordnung vom 16. April an, durch die bekanntlich der Kasse nach Anhörung des medizinischen Sachverständigen der Kreishauptmannschaft die Beschaffung von 98 Aerzten bis zum 25. April aufgegeben wurde. Am Abend des 25. April zeigte der Kassenvorstand das Vorhandensein von 73 Aerzten und den Vertragsabschluß mit noch weiteren 8 Aerzten an, die spätestens bis zum 1. Mai ihre Tätigkeit aufnehmen würden. Zur Beschaffung der dann noch fehlenden Aerzte wurde von der Kasse eine Frist von weiteren vier Wochen erbeten.

Die Kreishauptmannschaft erklärte sich durch diese Mitteilung nicht befriedigt und griff nur auf den § 56a des Krankenversicherungsgesetzes zurück, wonach sie die Beschaffung der weiteren Aerzte selbst in die Hand nehmen wollte.

Zwei Wege standen der Kreishauptmannschaft zu diesem Ziele offen. Entweder sie trat in die Funktion des Kassenvorstandes ein und suchte die Beschaffung der weiteren Aerzte durch Heranziehung auswärtiger Kräfte zu erreichen. Oder aber sie knüpfte mit den hiesigen streikenden Aerzten Verhandlungen an und ließ sich von ihnen die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Kassenpraxis auferlegen.

Die Kreishauptmannschaft hat sofort den zweiten Weg eingeschlagen, der zur Kapitulation vor dem Aerztering führen mußte. Sie berichtet, daß sie „nach Lage der Verhältnisse nur die Heranziehung Leipziger gegenwärtig außerhalb der Kassenpraxis stehender Aerzte“ ins Auge gefaßt und darum beim Vorstand der Aerzte sich nach den Bedingungen dieser Herren erkundigt habe. Um den Uebermut der Aerzte nicht gleich in hellen Flammen auflodern zu lassen, wurden die Führer der ärztlichen Bewegung darüber verständigt,

daß die Grenze ihrer Forderungen durch die Leistungsfähigkeit und gesunde Weiterentwicklung der Kasse, vor allem aber durch die Rücksichtnahme auf das öffentliche Rechtsbewußtsein gebildet werden müsse, eine zwangsweise Entfernung der neuen Distriktsärzte aus dem Kassendienste daher von vornherein ausgeschlossen sei.

Das war der Standpunkt, den die Kreishauptmannschaft am 26. April vertrat. In eigenartiger Verkennung der Verhältnisse hatte die Kreishauptmannschaft dem Kassenvorstand zugemutet, selbst das Angebot der Aerzte anzunehmen, um so die Anwendung des § 56a zu vermeiden. Der Vorstand lehnte es jedoch ab, den ihm von den Aerzten angesonnenen Selbstmord zu vollziehen. Er wollte die Bedingungen der Aerzte „zwar als geeignete Grundlage für eine Verständigung ansehen, einen endgültigen Beschluß auf dasselbe jedoch, namentlich aus finanziellen Bedenken und mit Rücksicht auf einen früheren Generalversammlungsbeschluß, nicht fassen und bat deshalb die Königliche Kreishauptmannschaft um Einleitung weiterer Einigungsverhandlungen.“

Diese Unbotmäßigkeit des Vorstandes mußte bestraft werden. Die Kreishauptmannschaft legte dem Kassenvorstand jetzt den Strick des § 56a um den Hals, und damit waren die Aerzte die Herren der Situation. Zwar war die Zahl der Aerzte inzwischen auf 83 gestiegen, und die Versorgung mit ärztlicher Hülfe funktionierte vorzüglich, aber die Aufsichtsbehörde mußte ja zeigen, daß sie zu entscheiden habe. Sie schloß also den Vertrag mit dem Aerztering ab, wonach die freie Arztwahl verfügt, das Distriktsarztsystem abgeschafft, die neuen Aerzte aus ihrem Vertragsverhältnis mit der Kasse hinausbugsiert und die ganzen Kosten der Kasse aufgehalst werden sollen.

Die Kreishauptmannschaft hat dadurch, daß sie die Verbindung mit dem Kassenvorstand abbrach und die Verhandlungen nur noch einseitig mit dem Aerztering führte, selbst die Bedingungen geschaffen, die zum vollen Triumph der Aerzte, zum Sieg des Ringes auf der ganzen Linie führen mußten.

Das ganze Vorgehen der Kreishauptmannschaft gegen die Ortskrankenkasse zugunsten der „honorigen“ Aerzte steht, wie die „Leipz. Volksztg.“ mit Recht betont, an Ungeheuerlichkeit hinter dem Kölner Machtwort nicht zurück. In der Verordnung derselben Kreishauptmannschaft vom 23. März 1904 hieß es wörtlich:

Bei der Ortskrankenkasse Leipzig ist das System der Distriktsärzte eingeführt und diese Maßregel ist eine endgültige, weil die großen, von der Kasse infolge der Kündigung der Aerzte eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Mit einem Federstrich beseitigt jetzt die Kreishauptmannschaft dasselbe Distriktsarztsystem, das von derselben Kreishauptmannschaft am 23. März als „endgültig eingeführt“ anerkannt wurde.

Die Kosten dieser Schwenkung trägt natürlich nicht die Kreishauptmannschaft, sondern die Kasse. Was das bedeutet lehrt die Tatsache, daß die Kasse schon zur Aufbringung des gesetzlichen Reservefonds die Beiträge erhöhen mußte. Jetzt wird allein die Aerztehonorierung um M. 3—400 000 höher zu stehen kommen. Das wird für die Kasse eine unerträgliche Belastung sein, die um so schlimmer ist, als die Mitglieder ihr nicht entrinnen können.

Der ungeheure Schaden hätte vermieden werden können, wenn man der Kasse die nötige Zeit gelassen hätte, die von der Aufsichtsbehörde gestellten Bedingungen bezüglich der Zahl der anzustellenden Aerzte zu erfüllen. Da die ärztliche Behandlung schon so wie so gut funktionierte, drängte die Sache gar nicht. Aber man wollte nicht die nötige Zeit lassen, denn das würde die Niederlage der zum Zwecke ihrer eigenen Bereicherung rücksichtslos vorgehenden Aerzte besiegelt haben. Klassengenossen der Herrschenden dürfen aber nach klassenstaatlicher Moral gegenüber Arbeitern keine Niederlage erleiden. Darum durften in diesem Falle die Streikenden sich so tief eingreifender Hülfe der Behörde erfreuen.

**Für einen „großen Krieg“ in Südwestafrika** macht die „Kreuz-Zeitung“ Propaganda. Was jetzt an Truppen bereits hingeschickt oder zum Nachschub bestimmt ist, genügt dem Junkerblatt bei weitem nicht. Offenbar braucht man in den Kreisen des preußischen Adels für die Herren Söhne Gelegenheit, sich „auszuzeichnen“, um rascher avancieren zu können, und darum muß ein möglichst zahlreiches Heer nach der Sandwüste geschickt werden. Darum wird nach einer bestimmten Stelle hin sehr deutl